

Aktuelles von der Interessengemeinschaft gesunde Gülle

www.ig-gesunde-gülle.de

Rundbrief - Rundmail Nr. 3 - 17.09.2019



Liebe Kollegen und Mitstreiter,

noch 4,5 Monate - dann greift laut Düngeverordnung die **Verpflichtung zur bodennahen Gülleausbringung auf Acker im stehenden Bestand**. Unserer Meinung nach will man diese Tatsache aussitzen. Da können wir aber nicht länger zuschauen. **Weder die Gülle, noch der Breitverteiler ist das Problem**. Wir brauchen Lösungen, die nachhaltig sind. Die Bundesregierung will in wenigen Tagen weiter Klimagesetze beschließen. Das trifft auch die Landwirtschaft.

Wir haben inzwischen einen BRANDBRIEF an Herrn Ministerialdirigent Friedrich Mayer, Ministerium für Landwirtschaft und Forsten in München geschickt.

Wir haben als IG gesunde Gülle durch die finanziellen Unterstützung der [Abl Bayern](#) und der [IG gesunde Tiere](#) uns ein NH₃ Ammoniak Messgerät zugelegt. Dieses Gerät ist eine Weiterentwicklung auf Basis eines **DLG zertifiziertes Messgeräts** um NH₃ zu messen. Unser Gerät ist sozusagen der Prototyp dieser neuen Art, Gülle anhand einer Probe mit einem wissenschaftlichen Emissions Messverfahren untersuchen zu können. Gegenüber der LfL - die kein Messgerät hat - ist das ein echter Meilenstein! ... und das haben **Praktiker (Bauern) gemeinsam mit Ingenieuren** hinbekommen. Wir messen damit inzwischen eine Vielzahl völlig unterschiedlicher Güllen. Sowohl die bisher gemessenen Rohgüllen (unbehandelt) als auch die "Anderen" (behandelten), zeigen signifikante Emissionsunterschiede auf. Auffallend sind bisher die **Temperatur** sowie die **Futtergrundlage**. Bei Berücksichtigung dieser beiden Parameter, könnte man sogar die hohen Anforderungen der NEC Richtlinie mit dem Breitverteiler hinbekommen. **Durch Güllebehandlungen verstärkt sich die Emissionsreduktion nochmals, so dass über 50, 80 teilweise 90% Emissionsreduktionen belegt werden können**. Auch die Geräteherstellen und Verkäufer sagen klar, dass mit dem Schleppschlauch max 25% Reduktion machbar ist. Können wir für diese teure und schwere Technik nicht mehr Reduktion verlangen?

In der Top Agrar "[SüdPlus 8/2019](#)" befand sich ein großer Bericht der LfL zu dem Thema. Darin wird den Güllezusätzen keine Chance zugesprochen. Einzig die Schwefelsäure - ein Abfallprodukt der Industrie führt durch eine ph-Wert Absenkung zu NH₃ Emissionsreduktionen. Dies ist das Ergebniss einer Masterarbeit. **Werden**

wir künftig die Abfallentsorger der Industrie? Unsere Reaktion (Leserbrief) auf diesen Bericht: [hier klicken](#)

Für unseren Weg über den §6 Abs3 der DÜV, "Andere Verfahren" - soll ein entsprechender Emissionsreduktionsnachweis mit wissenschaftlichen Belegen erfolgen. Im Grunde wäre das ja nicht schlecht. Aber leider finden wir dort keine Emissionsreduktionsnachweise der im Gesetz verpflichtenden Ausbringstechniken (Schleppschauch; Schleppschuh oder Injektion). Die Emissionsreduktion ist schlicht und einfach MESSTECHNISCH bisher kaum bei einem Versuch als Ammoniakemission (NH₃) erfasst. Wenn bei 5cm Graslänge die Emissionsminderung vom Schleppschauch noch nicht einmal 5% nachgewiesen haben (Studie KTBL) - wie kann dann der Schleppschuh überhaupt eine Erlaubnis zur Ausbringung erhalten?

Oder - wenn z.B. bei 10 Liter Niederschlag die NH₃ Emissionen bei der bodennahen Gülleausbringung ansteigt (Leick 2003) - dann müssen wir die gute fachliche Praxis umschreiben bzw. für die bodennahe Gülleausbringung bei Regenwetter ein Verbot aussprechen(!)

Die ZEIT drängt - und wir sehen aktuell nur den Weg über einen echten BRANDBRIEF, den Ihr hier direkt runterladen könnt: **BRANDBRIEF** (Download PDF)
Die Anlagen und einzelne Messergebnisse findet Ihr hier als Ergänzung zum Brandbrief: **ANLAGEN des BRANDBRIEF** (Download PDF)

WIR MÜSSEN DAHER **AUCH** ÜBER DIE AUSLEGUNG DER DÜNGEVERORDNUNG IN BAYERN REDEN:

Wer nicht Verursacher eines Problems ist, darf nicht in zwanghafte Beugehaft genommen werden (!)

Wir sind der Meinung:

1. Betriebe die **negative Nährstoffbilanzen vorweisen** (haben belegbar Ihre Hausaufgaben bereits gemacht und können nicht für korrekten Nährstoffmanagement bestraft werden), **sind von der Düngeverordnung zu befreien.**
2. Die **Sperrzeitenregelungen für organischen Dünger in den Wintermonaten sind komplett zu streichen.** Diese sind weder fachlich haltbar, noch dienen sie dem Klimaschutz in irgend einer Weise. Bei kühlerer Witterung sind Emissionsminderungen von über 50% belegbar (LfL Studie – Auszug Anlage Nr. 3).
3. Wir unterstützen die **Einführung** und das Regelwerk einer „**guten fachlichen Güllepraxis**“. Diese regelt:
 - a. Ausbringungszeiten je nach Ausbringungsart und Technik; Abstandsaufgaben
 - b. Verbot zur Ausbringung der Gülle mit dem Breitverteiler bei über 20 Grad Celsius. (Dokumentationsverpflichtung ähnlich Pflanzenschutzanwendungen für Ausbringung mit dem Breitverteiler)
 - c. Verbot der bodennahen Gülleausbringung (Schleppschauch; Schleppschuh und Injektion) bei Regen und Feuchtigkeit aufgrund der hohen Nachausgasung (Leick - 2003)

d. Die Begrenzung von 75 kg N je Einzelgaben sowie eine Ausbringsperre zwischen zwei Gaben von mind. 4-6 Wochen, je nach klimatischer Lage - sind dokumentiert zu beachten.

e. Einführung einer Güllesperrfrist in Sommermonaten bei Überschreitung zu definierenden Temperaturen. (Hier entstehen auch mit bodennaher Ausbringung extrem hohe Emissionen).

f. Auflagen die Abschwemmungen, die Nähe zu Gewässer und Möglichkeiten zum Eintrag einfach zu definieren. Dabei sind Abstandsregelungen zu Gewässer von 10 m pauschal – unabhängig der Ausbringtechnik – dem Fließgewässer und Seen praxisgerecht.

4. Obergrenzen von 170 kg N organisch – sind auf 230 kg N / ha zu erhöhen. Entsprechend sind die mineralischen Düngegaben „on Top“ zu reduzieren.

5. Güllen die belegbar und nachweislich Emissionsreduziert sind, werden wie bodennah ausgebrachte Gülle angesehen. Dies betrifft den §6 Abs3.

6. Betriebe über 2,5 GV / ha verpflichten sich die Düngung rein organisch vorzunehmen. Übermengen sind über Kooperationen an Viehlose Betriebe abzugeben.

In unserem Brandbrief sind viele Fragen gestellt, die für uns Bauern von besonderer Wichtigkeit sind. **Wir unterstützen den DIALOG** - und sind daher gespannt darauf, wie die Politik in Bayern unsere Sorgen, Ängste und Ideen aufnimmt.

... und so gehts weiter:

1. Wir stehen FÜR Dialog. Wenn wir aber aus Zeitschriften erfahren müssen, dass Lösungen zur Ammoniakreduktion zu Beginn - also im Stall und im Lager in Bezug auf die Düngeverordnung überhaupt nicht anerkannt werden wollen (!!!), müssen wir hier mal die Dinge gerade rücken. Die Lfl ist der Meinung, dass wir einzig am Fassausgang die Reduktion hinbekommen müssen. Eine Emissionsminderung im Stall oder bereits durch die Fütterung welche belegbar die Emissionen massiv reduzieren - ignoriert die LfL. Vielleicht auch deshalb, weil keine eigene Messtechnik vorhanden ist. Die Vorgaben der EU besagen, dass die Emissionshöchstmengen im Bereich NH₃ zu reduzieren sind. Das wollen wir auch. Nur unsere eigene Landesanstalt sagt, wir müssen am Fassausgang reduzieren. Wer soll das verstehen?

2. Wir wollen die Zulassung nach §6 Abs3 für eine nachweisbar emissionsreduzierte Gülle erreichen. Dabei geht es **NICHT** um die Zulassung eines bestimmten Zusatzes oder Produkts, sondern um das Ergebnis. Wenn eine mit Wasser verdünnte Gülle emissionsreduziert ist, warum dann die bodennahe Ausbringung verpflichtend einsetzen? Die Breitverteilung ist nachhaltig und klimapolitisch unter bestimmten Auflagen nachhaltig. Nur die Breitverteilung ermöglicht die Nährstoffaufnahme der Pflanzen bereits über das Blatt und hat Fungizide Wirkung.

3. Die Düngeverordnung in der jetzigen Form ist eine Beleidigung gegenüber uns Bauern und der gesamten Gesellschaft dieses Landes. Sie ist hoch

komplex – und bringt keine Lösungen. Die Nitrat und Emissionsreduktion ist damit nicht erreichbar. Teure Verschärfungen für die Bauern sind aktuell in Planung. Das muss uns allen bewußt sein. Wir arbeiten weiter aktiv an Lösungen.

Liebe Kollegen - wir sind NICHT **GEGNER** derer, die eine **Schleppschuhtechnik bereits einsetzen**. Wir wollen die vom Gesetzgeber angedachten **ALTERNATIVEN** und deren **VORTEILE** mit Leben füllen. Die guten Praxiserfahrungen müssen Bestandsschutz haben.

Ein großes Danke gilt auch dem **BDM**, der in seinem aktuellen Magazin das Thema Gülle und bodennahe Ausbringung, sowie unsere Aktivität thematisierte.

Auch dem **Bayerischen Bauernverband** liegt es am Herzen, in dieser schwierigen Lage gerade für die Klein- und Mittelständischen Betriebe in Bayern gemeinsam mit uns an guten Lösungen mitzuarbeiten. **Nur Gemeinsam - mit einer klaren Stimme und den vorliegenden Fakten, bekommen wir für uns in Bayern - und hoffentlich auch für unsere Kollegen in den anderen Bundesländern - dies mit dem notwendigen Gespür hin.** Die Fakten, die Praktikerberichte und die Erfahrungen der Bauern stehen auf unserer Seite.

Inzwischen sind neben den Günzacher Bauern auch in Baden Württemberg Kollegen aufgestanden, die kürzlich eine Podiumsdiskussion zu dem Thema veranstateten. Infos gibt es dazu in unserem **BLOG** hier.

Eure Kollegen der IG gesunde Gülle
Jens Martin Keim (Sprecher)

Ein Kollege formulierte es so:

"Sollen wir jetzt unsere Felder und Äcker dazu hergeben, dass wir die Industrieabfälle der Schwefelsäure bei uns legal vergraben, dafür noch Geld zahlen müssen, um in zehn Jahren feststellen zu dürfen, dass wir das Nitratproblem noch verschärft haben?"

Zur Anmeldung für den Mailverteiler bitte Formular benutzen: www.ig-gesunde-gülle.de/mailverteiler/

*Jeder der **direkt** von uns eine Mail erhalten hat, ist automatisch im Verteiler und muss sich nicht nochmals anmelden.*

Wer keine Mails von der "IG gesunde Gülle" mehr erhalten möchte, bitte eine Mail an no-verteiler@schleppschlauch-nein-danke.de schicken.

IG gesunde Gülle

Kontaktperson:

Jens-Martin Keim - Gehrenberg 13 - 91555 Feuchtwangen - (Tel. 09852 6138001)

www.ig-gesunde-gülle.de

info@schleppschlauch-nein-danke.de

